Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2776

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 29. März 1968

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Genscher**

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß es zur Vollstreckung von Todesurteilen kommt, falls das südkoreanische Gericht, bei dem die Todesstrafe für aus der Bundesrepublik Deutschland verschleppte Koreaner beantragt worden ist, diesem Antrag stattgibt?

2. Abgeordneter **Genscher**

Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, in allernächster Zeit Abkommen mit Südkorea zu unterzeichnen, durch die Kapitalhilfe in Höhe von 70 Millionen DM und ein Demonstrationsprojekt für Milchviehhaltung vereinbart werden sollen?

3. Abgeordneter **Genscher**

Wird sich die Bundesregierung angesichts der von der weisungsgebundenen südkoreanischen Anwaltschaft beantragten Todesurteile an der 2. Konferenz der Weltbankberatungsgruppe für Südkorea am 16. und 17. April 1968 in Washington beteiligen?

Bonn, den 28. März 1968

beantwortet in der 164. Plenarsitzung am 29. März 1968

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51